

Anhänge sind auch die Urkunden eines Processrotulus von 1329 nachgetragen. M. Kr.

286. In den Quellen und Forschungen, herausgegeben vom Kgl. Preuss. histor. Institut in Rom VI, 272—315 bringt Emil Göller verdienstvolle, auf sorgfältiger Durchsicht des Gesamtbestandes der Register und erfolgreicher Heranziehung der Introitus et exitus camerae beruhende 'Mittheilungen und Untersuchungen über das päpstliche Register- und Kanzleiwesen im 14. Jh., besonders unter Johann XXII. und Benedikt XII.'. Doch muss ich seinen Versuch (S. 303 ff.), den Bestand einer camera secreta für das 14. und 15. Jh. überhaupt zu leugnen und diese einfach der camera apostolica gleichzusetzen, als völlig missglückt ablehnen. Auf eine Dreitheilung, wie Ottenthal und ich sie dargestellt hatten, weisen die Register der späteren Avignonesischen Zeit und Martins V. und Eugens IV. bestimmt hin. Für die zweite Hälfte des 15. Jh. aber hat Göller, während er neue Belege von sehr zweifelhafter Beweiskraft heranzog, die in ihrer Klarheit einfach zwingende Stelle aus der Wahlkapitulation Innocenz' VIII., die ich in den 'Festgaben für Büdinger' S. 306 aus Burkards Diarium abgedruckt hatte, ganz ausser Acht gelassen: 'mandabo illas omnes in registro generali litterarum apostolicarum dumtaxat et non alibi registrari, nisi essent littere officiorum et temporalitatis, quas in camera apostolica, aut aliquod negocium necessario secrete tenendum continerent, quas in uno libro secreto apud secretarium registrari permittam'. Dagegen mache ich gerne auf den werthvollen Nachweis eines bisher unbekannten Sekretregisterbandes Johanns XXII. (an. I.—IV.) im Cod. n. 538 der Bibliothek in Cambrai und eines Pergamentconceptes einer Urkunde Clemens' V. v. J. 1310 in den Miscellanea des Vatikanischen Archivs aufmerksam. M. T.

287. Als zweiten Band der 'Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv' (Publik. der Ges. f. rhein. Geschichtskunde XXIII, Bonn 1903. Vgl. N. A. XXVIII, 264) veröffentlicht H. V. Sauerland Auszüge aus den Schreiben der Päpste Johann XXII. und Benedikt XII. von 1327 bis 1341. Supplementa (von 1311—1340) und ein ausführlicher Index personarum et locorum beschliessen den Band.

M. Kr.